



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Wirtschaftsfreundliche Umsetzung eIDAS-VO

Aktuell seit 24.06.2026 09:29:35

Angegeben von:

DATEV eG (R003153) am 28.06.2024

Beschreibung:

Mit der durch EU-Recht rechtlich verpflichtenden Einführung von nationalen EU eID-Wallets muss Deutschland eine eID-Wallet für natürliche und juristische Personen bereitstellen und eID-Wallets anderer Länder anerkennen. Deutschland hat die Chance, die Verbreitung von eIDs durch breiten und nutzerfreundlichen Einsatz erneut anzugehen. Eine erfolgreiche Verbreitung um use-case-übergreifende Einsatzszenarien sind das Ziel von DATEV.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Staat und Verwaltung" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]